

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Tourismusfachwirt / Geprüfte Tourismusfachwirtin

Zulassung zur Prüfung

1. Abschluss in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf der Tourismuswirtschaft und mindestens 1 Jahr Berufspraxis
2. Abschluss in einem anderen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und mindestens 2 Jahre Berufspraxis
3. Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens 3 Jahre Berufspraxis
4. mindestens 5 Jahre Berufspraxis

oder
oder
oder

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 (Verordnung über die Prüfung) genannten Aufgaben haben.

Prüfungsdurchführung

I. Eine betriebliche Situationsbeschreibung mit zwei aufeinander abgestimmten, gleichgewichtig daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen mit dem Bezug auf folgende Handlungsbereiche	Dauer	Anmerkungen	Bestanden, wenn
1. Unternehmensführung und -entwicklung 2. Betriebswirtschaftliche Bewertung und Steuerung von Geschäftsprozessen 3. Personalführung und -entwicklung 4. Gestaltung des Marketingprozesses 5. Qualitäts- und Projektmanagement 6. Leistungserstellung im Tourismus	600 min. bis 630 min.	Keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich Beide schriftlichen Situationsaufgaben werden zu einer Endbewertung zusammengefasst und müssen bestanden sein, dann erfolgt die Zulassung zur Präsentation und zum Fachgespräch	
II. Mündliche Prüfung			
Präsentation und Fachgespräch	10 min. Präsentation + 20 min. Fachgespräch	Präsentation selbstgewähltes Thema aus „ <i>Personalführung und -entwicklung</i> “ <u>und</u> <i>einem weiteren Handlungsbereich</i> von Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 6, welches mit einer Kurzbeschreibung bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung einzureichen ist	Alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
Wer die Prüfung nach dieser Verordnung erfolgreich bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) befreit.		+ situationsbezogenes Fachgespräch Wichtung: Präsentation : Fachgespräch = 1 : 2	